

Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fahrpersonalgesetzes
— Drucksachen 10/5975, 10/6178 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

„Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

Bonn, den 22. Oktober 1986

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Begründung

Nach der dem Deutschen Bundestag vorliegenden Fassung des Artikels 3 würde das Gesetz rückwirkend zum 29. September 1986 in Kraft treten. Dies wäre jedoch bei der in dem Gesetzentwurf geregelten Materie (u. a. Durchführung von Bußgeldverfahren) unzulässig. Das Gesetz kann daher erst am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten.

